

99018017000000, 99018017000000

Anmeldung bei der Landeszahnärztekammer

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345032247/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018017000000, 99018017000000
Leistungsbezeichnung I	Anmeldung bei der Landeszahnärztekammer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsanerkennung, Kammermitgliedschaft, Heilberuf, Freiberufler
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.07.2013
Fachlich freigegeben durch	Landeszahnärztekammer Hessen
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEV11P2/format/xsl?oi=DKyWYPA4U3&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.lzkh.de/fileadmin/user_upload/Zahnaerzte/Meldeordnung.pdf https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEV11P2/format/xsl?oi=DKyWYPA4U3&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.lzkh.de/fileadmin/user_upload/Zahnaerzte/Meldeordnung.pdf

Teaser

Volltext

Zahnärztinnen und Zahnärzte in Hessen müssen sich bei der Landeszahnärztekammer Hessen anmelden. Die Mitgliedschaft ist verpflichtend.

Die Landeszahnärztekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt. Zu den Hauptaufgaben der Kammer gehört unter anderem,

- die beruflichen Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen,
- die zahnärztliche Weiter- und Fortbildung zu regeln und zu fördern,
- die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen und
- für die Qualitätssicherung zu sorgen.

****Hinweis:**** Wenn Sie Ihre berufliche Tätigkeit ins Ausland verlagern, können Sie freiwilliges Mitglied bleiben. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie nur Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, ohne beruflich tätig zu sein.

Modul	Sachverhalt
	Zahnärztinnen und Zahnärzte, die gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten ("Kassenpatientinnen" und "Kassenpatienten") behandeln dürfen, sind zugleich Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, erfahren Sie aus dem Meldebogen.</p> <p>**Hinweis:** Die Urkunden müssen Sie in Form einer amtlich beglaubigten Kopie vorlegen.</p>
Voraussetzungen	<p>Um Kammermitglied der Landeszahnärztekammer in Hessen zu sein, müssen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine zahnärztliche Approbation oder • eine Erlaubnis zur Ausübung der Zahnheilkunde besitzen und • Ihren Beruf in Hessen ausüben oder – wenn Sie Ihre Tätigkeit nicht ausüben – Ihren Wohnsitz in Hessen haben.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • für die Anmeldung: keine • für die Mitgliedschaft: Kammerbeitrag in unterschiedlicher Höhe (monatlich) <p>Die Bemessung der Beitragsgrundlage erfolgt nach Beitragsgruppen, die die Delegiertenversammlung der Landeszahnärztekammer festsetzt.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen sich bei der Landeszahnärztekammer Hessen schriftlich anmelden. Den erforderlichen Meldebogen erhalten Sie dort. Er kann auch im Internetauftritt der Landeszahnärztekammer heruntergeladen werden</p> <p>Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und den Zahnarzteausweis der Landeszahnärztekammer Hessen, sofern dieser beantragt wurde</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Vor Aufnahme Ihrer Berufstätigkeit oder bei Wohnsitzbegründung in Hessen.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Landeszahnärztekammer Hessen
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.lzkh.de/zahnaerzte/mitgliedschaft/anmeldung/ https://www.lzkh.de/zahnaerzte/mitgliedschaft/anmeldung/
Ursprungportal	Registration with the State Chamber of Dentists, Anmeldung bei der Landeszahnärztekammer